

Richtlinien

für die Förderung von Jugendarbeit in Vereinen vom 14.06.2016

Die Stadt Meersburg gewährt den im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg ansässigen Vereinen eine Förderung für die Jugendarbeit (Kulturbeitrag).

§ 1

Allgemeines

- (1) Den eingetragenen Vereinen der Stadt Meersburg werden nach diesen Richtlinien Zuschüsse gewährt.
- (2) Eingetragene Vereine, die Ihren Sitz in der Gemeinde Daisendorf, Hagnau oder Stetten haben, sind den Meersburger Vereinen gleichgestellt.
- (3) Die Zuschussgewährung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Meersburg. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Die Stadt Meersburg behält sich vor, diese Richtlinien zu ändern oder ganz oder teilweise aufzuheben.

§ 2

Voraussetzungen

- (1) Den Vereinen wird ein jährlicher Zuschuss für die Jugendarbeit gewährt, sofern die Jugendlichen ehrenamtlich betreut werden.
- (2) Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden.
- (3) Gefördert werden alle Jugendlichen, die zum 01.01. des jeweiligen Jahres
 - ihren Wohnsitz in Meersburg haben,
 - das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
 - mindestens das 3. Lebensjahr vollendet haben oder nachweislich aktiv ein Angebot des Vereins in Anspruch nehmen und
 - aktiv in einer Mannschaft oder Gruppe des Vereins betreut werden.
- (4) Der Verein muss regelmäßige Beiträge in Form von Entgelt oder Arbeitsleistung erheben. Dies ist durch einen Auszug aus der Satzung oder Geschäftsordnung nachzuweisen.

§ 3
Verfahren

- (1) Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.
- (2) Die Antragstellung hat bis 30.06. eines Jahres zu erfolgen.
- (3) Bei der Antragstellung sind anzugeben:
 - Name und Adresse
 - Geburtsdatum
 - Mannschafts- oder Gruppenzugehörigkeit

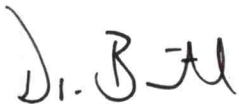
§ 4
Fördersatz

- (1) Die Vereinsförderung beträgt 5,50 € pro gemeldetem, förderfähigen Jugendlichen.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Die Richtlinien treten am 15. Juni 2016 in Kraft.

Meersburg, den 14.06.2016



Dr. Martin Brütsch
Bürgermeister

